



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Mützenich Nr. 3D, 6. Änderung „Sägewerk Erkens“

In seiner Sitzung am **29.08.2023** beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau auf Grundlage des geänderten Entwurfs, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut an der o.g. Bauleitplanung zu beteiligen.

Durch das Bauleitplanverfahren soll ermöglicht werden, einen Holzlagerplatz im hinteren Bereich des Sägewerkbetriebes zu errichten, um so die beengte Situation im Zufahrtbereich der Reichensteiner Straße zu entlasten. Dadurch soll der Standort des alteingesessenen Sägewerkbetriebes gestärkt und Arbeitsplätze gesichert werden.

Um den geplanten Holzlagerplatz zu ermöglichen, mussten die bislang unzureichenden Planungsunterlagen angepasst werden. Durch eine Ausweisung in Urbanes Gebiet gem. § 6a BauNVO kann die Festsetzung der Grundflächenzahl auf 0,8 erhöht werden.

Infolgedessen liegt der Entwurf der **6. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3D** einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, den Textlichen Festsetzungen, Landschaftspflegerischen Facheitrag, Artenschutzrechtlicher Prüfung Stufe I sowie den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 18.10.2023 bis zum 22.11.2023** einschließlich während der Dienstzeiten

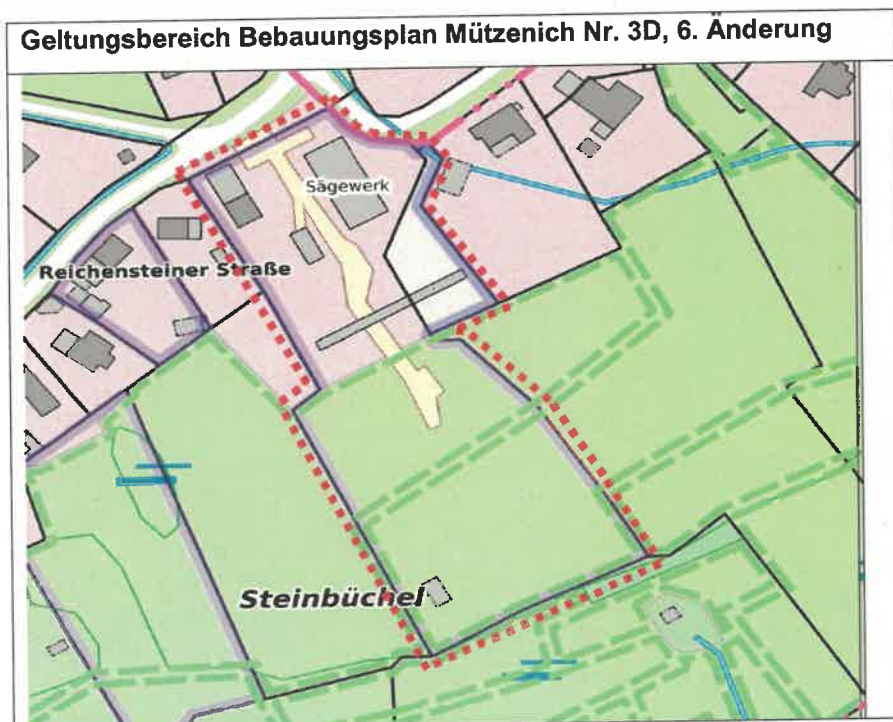
von Montag - Freitag	8:30 - 12:15 Uhr
Montag - Mittwoch	14:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zu diesem Verfahren können zudem unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/> abgerufen werden. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

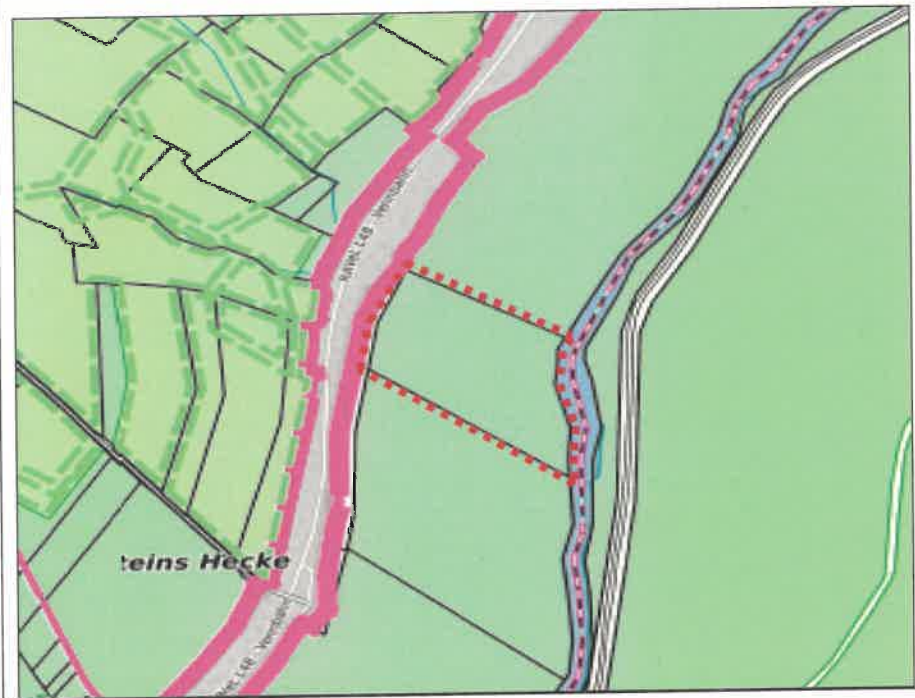
Während dieser Zeit können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an stadtverwaltung@monschau.de vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke der Gemarkung Mützenich, Flur 20, Flurstücke 175, 347 und 349.



Den Eingriffen in die Natur durch den Bebauungsplan Mützenich Nr. 3D, 6. Änderung wird gemäß § 9 Abs. 1a BauGB folgende Kompensationsmaßnahme außerhalb des Plangebiets zugeordnet:
 Umwandlung eines Fichtenforstes in einen standortgeeigneten Laubwald auf einer Fläche von 3.410 m² auf dem Grundstück Gemarkung Monschau, Flur 6, Flurstück 5 entsprechend des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages.

Externe Ausgleichsfläche: Gemarkung Monschau, Flur 6, Flurstück 59



Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen liegen vor:

Gutachten/ Stellungnahmen/ Schutzgut	Verfasser/Verfasserin	Zusammenfassung
Begründung	Büro Krings – Architektur und Stadtplanung	Beschreibung der Ziele und Zwecke der Planänderungen und deren Auswirkungen
Landschaftlicher Fachbeitrag	Büro Krings – Architektur und Stadtplanung	Bilanzierung von Eingriffs- und Ausgleichmaßnahmen in Natur und Landschaft. Festsetzung der externen Ausgleichsmaßnahme.
Umweltbericht	Büro Krings – Architektur und Stadtplanung	Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen bezüglich der einzelnen Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und Landschaft, Geologie und Boden, Wasser (Oberflächenwasser und Abwasser), Luftqualität Klima, Kulturelles Erbe, Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen
Artenschutzprüfung I	Büro Dieter Liebert – Artenschutz / Landschafts- und Freiraumplanung	Prüfung der Belange geschützter Tierarten, insbesondere Fledermaus und Vogelarten sowie Maßnahmen zu deren Erhalt

Stellungnahmen aus der Offenlage	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Hinweise auf die Sichtverhältnisse in Zufahrt- und Einmündungsbereichen, Sicherung von Querungsstellen, Verschmutzung der L 106 aus dem Bebauungsplangebiet, Inanspruchnahme von Teilen der L 106 durch das Sägewerk
	Bezirksregierung Köln	Hinweis auf das geplante Wasserschutzgebiet in der Wasserschutzzone II, WSG „Obersee“
	Wasserverband Eifel-Rur	Stellungnahme bezüglich Bedenken der Entwässerungssituation
	ASEAG	Anregungen zu weiteren Einrichtungen von Bushaltestellen

Monschau, den 11.10.2023

i.V. Boden
 Franz-Karl Boden
 Allgemeiner Vertreter



Aushang:	(Aushangfrist 1 Woche)
vom 18.10.2023	Bestätigung Aushang:
bis 22.11.2023	Bestätigung Abhang: